

**GVK-Newsletter 05/2020**  
**Beschluss vom Donnerstag, 19. März 2020**

**Corona-Virus | Bürgerkontakt, Verhandlungen, Fristerstreckungen**

Die Gerichtsverwaltungskommission hat sich erneut intensiv mit der aktuellen Situation auseinandergesetzt und hält Folgendes fest:

- Gemäss Medienmitteilung vom 17. März 2020 schränkt der Kanton Solothurn den direkten Bürgerkontakt ein (<https://so.ch/staatskanzlei/medien/medienmitteilung/news>). Danach sind grundsätzlich Vorsprachen bei staatlichen Büros bis auf weiteres nur nach telefonischer Vereinbarung oder aufgrund einer Einladung möglich. Dies gilt auch für die Gerichte. Die Gerichte informieren auf ihren Homepages über die aktuellen Schalteröffnungszeiten.
- Es wird festgestellt, dass sämtliche erstinstanzlichen Gerichte im Kanton Solothurn bis auf dringende Fälle ihre Verhandlungen bis am 19. April 2020 abgesagt haben.
- Den Gerichten wird empfohlen, gestellte Fristerstreckungsgesuche grosszügig zu gewähren, wenn es sich nicht um einen dringenden Fall handelt.

19. März 2020 / pha